

fahrung machen wir den Behörden gegenüber. Aber auch die Verwaltungsbehörden werden die Akten, die sie für den laufenden Gebrauch sehr selten und nur ganz zufällig benötigen, viel rascher aus einem gut geordneten Archiv zur Hand haben als aus eigener Registratur. Deshalb wird gelten: Den Zeitpunkt nicht zu tief heruntersetzen! Das wird mit sich bringen, dass die Gemeindearchive nicht mehr so ganz unbedeutend und nichtssagend sind wie vielfach, sondern auch etwas umfassen werden. Wenn diese Gemeindearchive aufgebaut sind, dann wird auch die Frage des Kreisarchivs im Normalfall viel einfacher sich lösen, als es zunächst aussieht.

Dr. H a u g - Rottenburg: Eine möglichst vollständige Sammlung der alten Bände der Bezirkszeitungen gehört auch in ein Archiv. Die neuen Bände sind leicht zu erhalten und auch die älteren Jahrgänge lassen sich auf den Rathäusern, wo sie lediglich Ballast sind, heraussuchen.

Zur Frage "Bezirksarchiv und Oberamtsarchiv". Es ist davon geredet worden, dass man derartige Sachen möglichst an das Staatsarchiv abgeben soll. Andererseits ist auch betont worden, dass die Familien- und Sippenforschung immer weitere Ansprüche stellen wird. Nun, wenn die Pfarrbücher aufhören, dann geht es zunächst an die Archivalien. Wir werden wohl genötigt sein, alle unsere Archivalien nicht bloss nach Flurnamen, sondern nach Personennamen durchzuarbeiten, sodass man sofort weiss: Mit dem Mann war das und das los! Ich glaube, dass das in einem Bezirksarchiv viel eher sich machen lässt als in einem Gemeindearchiv. Wenn man eine Urkunde ausgezogen hat, macht es keine grosse Mühe, diese einzelnen Namen zusammenzustellen. Wenn man weiss, wie draussen auf dem Lande die Archivalien herumfahren, wenn man weiss, wieviel seit der letzten Aufnahme verloren gegangen ist, so muss man doch schliesslich zu dem Gedanken kommen, die müssen besser aufbewahrt werden. Besser aufbewahrt werden sie dann, wenn das Oberamt einen Raum zur Verfügung hat.

Wenn ich immer von Bezirksarchiven rede, so denke ich daran, dass wir für die zukünftige Heimatforschung auch Arbeitsplätze zu schaffen haben. Wenn wir ein Bezirksarchiv haben, so wird schliesslich auch das Staatsarchiv dorthin Sachen leihen, die es sonst nicht gern herausleiht.

V o r s i t z e n d e r : Es sind das hauptsächlich unsere Lagerbücher, die vor allem für die Sippenforschung in Frage kommen. Sie hinauszugeben, ist immer eine heikle Sache. Es müssen vor allem die einzelnen Orte für ihr Archiv etwas tun. Wenn es in Göppingen in weitem Umfang geschehen konnte, so glaube ich, dass schliesslich auch im Rottenburger Bezirk dafür etwas getan werden kann.

K o c h e r - Nürtingen fragt, ob die Oberamtsarchive auch in den Aufgabenkreis des Bezirkspflegers gehören.

Dr. Max M i l l e r : Das Oberamt soll überhaupt kein Archiv haben, sondern höchstens eine alte Registratur. Denn was beim Oberamt archivreif wird, das soll an das Staatsarchiv abgegeben werden. Im einzelnen Fall ist sehr wohl denkbar, dass Bezirkspfleger um ihre Mitarbeit angegangen werden. Durch gute Zusammenarbeit mit dem Landrat bekommt dieser Einblick in die Dinge.

K o c h e r - Nürtingen: Könnten nicht diese ausgeschiedenen Akten des Oberamts zum Teil in das Stadtarchiv übergehen?

Dr. M ü l l e r : Nach dem Aktenausscheidungsplan sind die Oberämter verpflichtet, alle Akten vor 1808 an das Staatsarchiv abzugeben.

V o r s i t z e n d e r : Ich glaube auch, dass die Vorteile der Ablieferung den Nachteil für den einzelnen Forscher überwiegen.

Damit darf ich für heute die Verhandlungen schliessen.